

ooo Volker Godel

Freigemessene Abfälle

Sehr geehrter Herr Landrat, meine Damen und Herren,

weniges in abfallrechtlicher Hinsicht hat uns in den letzten Monaten so stark bewegt wie die vorgesehene Ablagerung sogenannter freigemessener Abfälle auf Deponien des Landkreises.

Anfang August 2016 hat sich unsere Fraktion in einer Pressemitteilung des Themas angenommen und Anfang Oktober 2016, noch im Geltungszeitraum des Moratoriums, haben deshalb die Fraktionen von Freien Wählern und FDP erstmals den Antrag formuliert, dass der Kreistag beschließen möge, sich gegen eine Ablagerung von Abfällen aus dem Rückbau von Atomkraftwerken und anderen atomaren Einrichtungen auf Deponien des Landkreises auszusprechen und stattdessen eine Einlagerung an anderen geeigneten Lagerstätten, wie beispielsweise dem Salzstock in Bad Friedrichshall-Kochendorf, oder, wie der FDP-Antrag damals erweitert wurde, eine gemeinsame Einlagerung mit anderem stärker radioaktiv belastetem Müll auch im Zusammenhang mit den Zwischenlagern an den Orten der Entstehung, vorzusehen.

Die in diesen Anträgen gestellten Fragen sind für uns bisher, nur unzureichend beantwortet.

Aktuell liegt heute ein aktualisierter Antrag von Freien Wählern und uns vor, wonach beantragt wird, dass sich der Kreistag gegen eine Einlagerung von Abfällen aus dem Rückbau von Atomkraftwerken und anderen atomaren Einrichtungen auf Deponien des Landkreises Ludwigsburg aussprechen möge und den Landrat bitten möge, beim Land Baden-Württemberg zu erreichen, dass dieses eine Einlagerung an anderer geeigneter Stelle ermöglicht. (Dazu kann auch Kochendorf zählen, wie Rainer Gessler bereits begründet hat).

Dies in Kenntnis des Anschreibens des Landratsamtes und der ablehnenden Antwort der Betreiber vom Dezember 2016. Diese Ablehnung dürfte wohl allein aus politischen Gründen erfolgt sein und widerspricht zudem einer früher geübten Praxis. Hinzu kommt, dass dort offenbar grundsätzlich weiter Ablagerungsmaterial benötigt wird.

Wir wissen auch um die planungsrechtliche Problematik einer Einlagerung an den Orten der Entstehung und sind ansonsten im Augenblick mit einer Rechtslage und daraus resultierenden Strahlenschutzgrenzwerten konfrontiert, die wir aus dieser isolierten Sicht heraus akzeptieren müssen.

Gleichwohl sind hier in der letzten Zeit, auch von privaten Initiativen und auch an anderer Stelle im Bundesgebiet, wo eine vergleichbare Situation gegeben ist, fachliche Hinterfragungen von Rechtslage und Grenzwerten aufgekommen, deren Beantwortung wir bisher ebenfalls als nur unzureichend ansehen müssen.

Hier ist darauf zu verweisen, dass in unserem demokratischen Rechtsstaat weder gesetzliche Grundlagen dieser Art noch daraus resultierende Verwaltungsvorschriften oder Ausführungsverordnungen auf Dauer in Stein gemeißelt sein müssen, sondern immer wieder einer aktuellen Betrachtung bzw. sich einem ändernden Bewusstsein in der Gesellschaft unterworfen sein können.

Wie wäre es sonst auch zu einer breiten, alle politischen Parteien übergreifenden Ablehnung der Ablagerung dieser Abfälle in den Gemeinderäten der Standortkommunen Vaihingen/Enz und Schwieberdingen als auch in Markgröningen gekommen.

Diese Bewusstseinsbildung an den Orten ist Fakt und sollte von uns als beim Landkreis Mitverantwortliche ernst genommen werden. Die Bevölkerung an den Standorten hat ein Recht darauf, zu erfahren, wie wir uns dazu, auch in Kenntnis der rechtlichen Situation, stellen.

Auch wenn in der Durchführung dieses Betriebs im Einzelfall die Verwaltung abfallrechtlichen Weisungen unterworfen ist, die nicht in der Kompetenz der Gremien liegen, existiert aus unserer Sicht daneben eine globale Gremienverantwortlichkeit für diese den Landkreisen übertragene Aufgabe der Abfallentsorgung.

Wenn sich das Hauptorgan der betroffenen Gebietskörperschaft, also der Kreistag nicht zu dieser, uns elementar betreffenden Frage, positionieren sollte, ließe dies Rückschlüsse auf ein für uns nicht akzeptables Demokratieverständnis zu.

Es ist deshalb mehr als legitim, dass der Kreistag und der Ausschuss und deren von der Bevölkerung direkt gewählte Vertreterinnen und Vertreter zu diesen Fragen Stellung beziehen und dies auch durch Abstimmungen nach außen hin dokumentieren dürfen.

Davon Gebrauch zu machen, gehört zu den elementaren Bestandteilen einer politischen Willensbildung, deren Weiterentwicklung in den letzten Jahrzehnten auch von Teilen derer vorangetrieben wurde, die sich jetzt, in der politischen Verantwortlichkeit befindlich, in ihrem Agieren rein auf bestehende Rechtslagen zurückziehen. Etwas, was manche früher anderen immer wieder vorgeworfen haben.

Hinzu kommt, und das steht ebenfalls in unseren Anträgen und wurde bereits vorgebracht, dass es in Baden-Württemberg Landkreise gibt, auf deren Gebiet ebenfalls entsprechender freigemessener Müll anfällt, diese aber keine vergleichbare Deponien betreiben.

Wie will das Ministerium eine solche Ungleichbehandlung in dieser Entsorgungsfrage begründen?

Schlüssiges, nachvollziehbares und nachhaltiges politisches Handeln sieht anders aus als das, was wir bisher in dieser Frage aus Stuttgart vernommen haben.

Meine Damen und Herren, der gemeinsame Antrag von Freien Wählern und FDP bezieht deshalb klar Stellung, ohne rechtswidrig zu sein und überschreitet auch keine Kompetenzen des Kreistages im Hinblick auf mögliche Beauftragungen der Kreisverwaltung in Weisungsangelegenheiten. Wir, die FDP und nicht wenige Bürgerinnen und Bürger der Anliegerkommunen unserer Deponien möchten Sie auffordern, unseren gemeinsamen Antrag zu unterstützen und alle Entscheidungsträger darum ersuchen, von einer Einlagerung der freigemessenen Abfälle auf unseren Deponien abzusehen und stattdessen andere geeignete Ablagerungsmöglichkeiten ins Auge zu fassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit